

Kanzlei Amigo GbR

Zobeltitzstraße 72

13403 Berlin

**GEWINNERMITTLUNG**  
**nach § 4 Abs. 3 EStG**

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Changing Cities e.V.**

Oberlandstraße 26-35

12099 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/662/57998

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Bescheinigung EÜR</b>	<b>3</b>
<b>EAÜ</b>	<b>4</b>
<b>Kontennachweis zur EAÜ</b>	<b>6</b>
<b>EAÜ Gerafft</b>	<b>8</b>
<b>Vermögensübersicht</b>	<b>9</b>
<b>Kontennachweis Vermögensübersicht</b>	<b>11</b>
<b>Anlagespiegel</b>	<b>15</b>
<b>Vollständigkeitserklärung EÜR</b>	<b>17</b>

**Bescheinigung**

Ich habe auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) – des Auftraggebers

Changing Cities e.V.

Oberlandstraße 26-35

12099 Berlin

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Berlin, den 04.10.2023

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	105.496,00		97.868,05
2. Zuschüsse	177.804,45		219.971,35
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>9.014,00</u>	<b>292.314,45</b>	-213,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-6.439,66		-5.802,94
2. Personalkosten	-270.016,84		-221.822,21
3. Reisekosten	-9.545,98		-3.963,36
4. Raumkosten	-20.803,75		-14.464,11
5. Übrige Ausgaben	<u>-147.552,56</u>	<b>-454.358,79</b>	-149.379,62
<b>GEWINN/VERLUST ideeller Bereich</b>		<b>-162.044,34</b>	-77.805,84
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	75.030,09		139.530,31
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>7.940,10</u>	<b>82.970,19</b>	2.223,31
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben		<b>-2,00</b>	0,00
Ergebnis ideeller Bereich		<b>82.968,19</b>	141.753,62
<b>GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten</b>		<b>82.968,19</b>	141.753,62
<b>C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		<b>544,00</b>	1.225,90

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2. Ausgaben für Material			
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	-156,07
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		-19,91	-13,27
Ausgaben Zwischenergebnis		-19,91	-169,34
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1		524,09	1.056,56
<b>GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<b>524,09</b>	1.056,56
<b>D. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>-78.552,06</b>	65.004,34
<b>E. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b>-78.552,06</b>	65.004,34

Berlin, den 04.10.2023

---

 Unterschrift

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Mitgliedsbeiträge</b>		
2115 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	<b>105.496,00</b>	97.868,05
<b>Zuschüsse</b>		
2300 Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	<b>120.234,38</b>	146.125,56
2302 Zuschüsse von Behörden	<b>57.570,07</b>	73.845,79
	<b>177.804,45</b>	219.971,35
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>		
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<b>9.014,00</b>	2.200,00
2425 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<b>0,00</b>	-2.413,00
	<b>9.014,00</b>	-213,00
<b>Abschreibungen</b>		
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>-3.886,00</b>	-5.802,94
2501 Sofortabschreibung GWG	<b>-2.553,66</b>	0,00
	<b>-6.439,66</b>	-5.802,94
<b>Personalkosten</b>		
2551 Löhne und Gehälter	<b>-170.974,30</b>	-165.857,53
2554 Honorare	<b>-57.667,25</b>	-17.740,09
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	<b>-39.245,29</b>	-36.788,58
2556 Aushilfslöhne	<b>-2.130,00</b>	-1.149,00
2557 Sachzuw. u. Dienstleistungen an Arbeitn.	<b>0,00</b>	-287,01
	<b>-270.016,84</b>	-221.822,21
<b>Reisekosten</b>		
2561 Reisekosten Arbeitnehmer	<b>-8.350,64</b>	-2.616,91
2562 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtg.aufw	<b>-1.195,34</b>	-1.346,45
	<b>-9.545,98</b>	-3.963,36
<b>Raumkosten</b>		
2661 Miete, Pacht	<b>-15.740,15</b>	-12.207,69
2663 Raumnebenkosten	<b>-5.063,60</b>	-2.256,42
	<b>-20.803,75</b>	-14.464,11
<b>Übrige Ausgaben</b>		
2664 Reparaturen	<b>-68,00</b>	0,00
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	<b>-1.421,00</b>	-584,00
2701 Bürobedarf	<b>-2.670,93</b>	-5.847,86
2702 Porto, Telefon	<b>-4.004,68</b>	-4.307,09
2704 Sonstige Verwaltungskosten	<b>-1.740,10</b>	-1.502,56
2750 Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	<b>-3.504,91</b>	-11.793,43
2753 Versicherungen, Beiträge	<b>-3.090,16</b>	-3.052,71
2804 Veranstaltungsbezogene Kosten	<b>-59.607,77</b>	-12.040,51

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2810 Repräsentationskosten	-19.230,88	-21.106,40
2811 Öffentlichkeitsarbeit	-43.540,01	-47.044,90
2894 Rechts- und Beratungskosten	-3.328,72	-5.307,35
2900 Sonstige Kosten	-5.345,40	-36.792,81
	<u>-147.552,56</u>	<u>-149.379,62</u>
<b>Spenden</b>		
3220 Erhaltene Spenden/Zuwendungen	75.030,09	134.389,31
3225 Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	0,00	5.141,00
	<u>75.030,09</u>	<u>139.530,31</u>
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>		
3215 Sonstige Einnahmen	7.940,10	2.223,31
<b>Sonstige nicht abziehbare Ausgaben</b>		
3250 Nicht abziehbare Ausgaben Ber. 2000	-2,00	0,00
<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>		
8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen	544,00	1.225,90
<b>Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
8150 Wareneinkauf	0,00	-156,07
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
8312 Porto	-19,91	-13,27
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<u>-78.552,06</u>	<u>65.004,34</u>
<b>ERGEBNISVORTRAG</b>	<u>-78.552,06</u>	<u>65.004,34</u>

**EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Changing Cities e.V.

Seite 8 von 17

**EAÜ Gerafft in Euro**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Gewinn Verlust</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Ideeller Bereich	292.314,45	-454.358,79	-162.044,34
Ertragsteuerneutrale Posten	82.970,19	-2,00	82.968,19
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftl. Geschäftsbetriebe	544,00	-19,91	524,09
Summe	<u>375.828,64</u>	<u>-454.380,70</u>	<u>-78.552,06</u>



**AKTIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	11.716,00		9.252,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	6,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	0,00		1.000,00
		<b>11.722,00</b>	<b>10.252,00</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände			
	4.497,31		5.043,03
II. Kasse, Bank			
	129.867,53		208.974,86
		<b>134.364,84</b>	<b>214.017,89</b>
		<b>146.086,84</b>	<b>224.269,89</b>

**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		<b>150.796,78</b>	150.796,78
II. Ergebnisvortrag		<b>-78.552,06</b>	65.004,34
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.868,20		8.468,77
2. Sonstige Verbindlichkeiten	969,58		0,00
		<b>8.837,78</b>	8.468,77
<b>C. Saldo Klasse 9</b>		<b>65.004,34</b>	0,00
		<b>146.086,84</b>	224.269,89

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>		
0250 Kraftfahrzeuge, Transportmittel	<b>11.716,00</b>	9.252,00
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>		
0405 Betriebsausstattung	<b>1,00</b>	0,00
0475 Geringw. Wirtsch.güter	<b>5,00</b>	0,00
	<b>6,00</b>	0,00
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		
0490 Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	<b>0,00</b>	1.000,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
0724 Kautionen	<b>2.484,00</b>	2.484,00
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	<b>2.013,31</b>	2.559,03
	<b>4.497,31</b>	5.043,03
<b>Kasse, Bank</b>		
0940 Geschäftskonto	<b>121.415,98</b>	198.623,48
0941 Spendenkonto	<b>6.733,98</b>	4.593,03
0946 Paypal	<b>1.717,57</b>	5.758,35
	<b>129.867,53</b>	208.974,86
<b>Summe Aktiva</b>	<b>146.086,84</b>	224.269,89

P A S S I V A	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Ergebnisvortrag allgemein</b>		
1080 Ergebnisvortrag allgemein	<b>150.796,78</b>	150.796,78
<b>Ergebnisvortrag</b>		
ERGEBNISVORTRAG	<b>-78.552,06</b>	65.004,34
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	<b>7.868,20</b>	8.468,77
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1705 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<b>968,58</b>	0,00
1730 Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	<b>1,00</b>	0,00
	<b>969,58</b>	0,00
<b>Saldo Klasse 9</b>		
9000 Saldenvorträge Sachkonten	<b>70.914,08</b>	0,00
9051 Offene Posten aus 2021	<b>-5.909,74</b>	0,00
	<b>65.004,34</b>	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>146.086,84</b>	224.269,89

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Mitgliedsbeiträge</b>		
2115 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	<b>105.496,00</b>	97.868,05
<b>Zuschüsse</b>		
2300 Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	<b>120.234,38</b>	146.125,56
2302 Zuschüsse von Behörden	<b>57.570,07</b>	73.845,79
	<b>177.804,45</b>	219.971,35
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>		
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<b>9.014,00</b>	2.200,00
2425 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<b>0,00</b>	-2.413,00
	<b>9.014,00</b>	-213,00
<b>Abschreibungen</b>		
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>-3.886,00</b>	-5.802,94
2501 Sofortabschreibung GWG	<b>-2.553,66</b>	0,00
	<b>-6.439,66</b>	-5.802,94
<b>Personalkosten</b>		
2551 Löhne und Gehälter	<b>-170.974,30</b>	-165.857,53
2554 Honorare	<b>-57.667,25</b>	-17.740,09
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	<b>-39.245,29</b>	-36.788,58
2556 Aushilfslöhne	<b>-2.130,00</b>	-1.149,00
2557 Sachzuw. u. Dienstleistungen an Arbeitn.	<b>0,00</b>	-287,01
	<b>-270.016,84</b>	-221.822,21
<b>Reisekosten</b>		
2561 Reisekosten Arbeitnehmer	<b>-8.350,64</b>	-2.616,91
2562 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtg.aufw	<b>-1.195,34</b>	-1.346,45
	<b>-9.545,98</b>	-3.963,36
<b>Raumkosten</b>		
2661 Miete, Pacht	<b>-15.740,15</b>	-12.207,69
2663 Raumnebenkosten	<b>-5.063,60</b>	-2.256,42
	<b>-20.803,75</b>	-14.464,11
<b>Übrige Ausgaben</b>		
2664 Reparaturen	<b>-68,00</b>	0,00
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	<b>-1.421,00</b>	-584,00
2701 Bürobedarf	<b>-2.670,93</b>	-5.847,86
2702 Porto, Telefon	<b>-4.004,68</b>	-4.307,09
2704 Sonstige Verwaltungskosten	<b>-1.740,10</b>	-1.502,56
2750 Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	<b>-3.504,91</b>	-11.793,43
2753 Versicherungen, Beiträge	<b>-3.090,16</b>	-3.052,71
2804 Veranstaltungsbezogene Kosten	<b>-59.607,77</b>	-12.040,51
2810 Repräsentationskosten	<b>-19.230,88</b>	-21.106,40
2811 Öffentlichkeitsarbeit	<b>-43.540,01</b>	-47.044,90
2894 Rechts- und Beratungskosten	<b>-3.328,72</b>	-5.307,35

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2900 Sonstige Kosten	-5.345,40	-36.792,81
	<u>-147.552,56</u>	<u>-149.379,62</u>
<b>Spenden</b>		
3220 Erhaltene Spenden/Zuwendungen	75.030,09	134.389,31
3225 Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	0,00	5.141,00
	<u>75.030,09</u>	<u>139.530,31</u>
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>		
3215 Sonstige Einnahmen	7.940,10	2.223,31
<b>Sonstige nicht abziehbare Ausgaben</b>		
3250 Nicht abziehbare Ausgaben Ber. 2000	-2,00	0,00
<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>		
8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen	544,00	1.225,90
<b>Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
8150 Wareneinkauf	0,00	-156,07
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
8312 Porto	-19,91	-13,27
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<u>-78.552,06</u>	<u>65.004,34</u>
<b>ERGEBNISVORTRAG</b>	<u>-78.552,06</u>	<u>65.004,34</u>

## Anlagenspiegel zum 31.12.2022 in EUR

1923/2022 Changing Cities e.V.

Seite 15 von 17

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchung 2022	Hist. AK/HK 31.12.2022	Abschreib.- Zuschreib. 2022	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
<b><u>I. Sachanlagen</u></b>										
<b><u>1. Fahrzeuge, Transportmittel</u></b>										
<u>250 Kraftfahrzeuge, Transportmittel</u>										
001	Mogool Bikes Andreas Neumann; 10202210109; 635be6f7f129e0497	0,00	5.402,00	0,00	0,00	5.402,00	65,00	65,00	5.337,00	0,00
002	Lastenrad VfK	1.663,45	0,00	0,00	0,00	1.663,45	238,00	1.190,45	473,00	711,00
003	Lastenrad Treptow Köpenick 1	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	440,00	1.467,00	733,00	1.173,00
004	Lastenrad Treptow Köpenick 2	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	440,00	1.467,00	733,00	1.173,00
005	Lastenrad Treptow-Köpenick 3	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	440,00	1.467,00	733,00	1.173,00
006	Lastenrad Treptow-Köpenick 4	1.685,00	0,00	0,00	0,00	1.685,00	337,00	1.124,00	561,00	898,00
007	Lastenrad Suse	2.330,91	0,00	0,00	0,00	2.330,91	467,00	972,91	1.358,00	1.825,00
008	Lastenrad Phine	2.555,00	0,00	0,00	0,00	2.555,00	511,00	767,00	1.788,00	2.299,00
250	Summe	14.834,36	5.402,00	0,00	0,00	20.236,36	2.938,00	8.520,36	11.716,00	9.252,00
<b>1.</b>	<b>Summe</b>	<b>14.834,36</b>	<b>5.402,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.236,36</b>	<b>2.938,00</b>	<b>8.520,36</b>	<b>11.716,00</b>	<b>9.252,00</b>
<b><u>2. Sonstige Anlagen und Ausstattung</u></b>										
<u>405 Betriebsausstattung</u>										
002	RE-AfB gemeinnützige GmbH MacBook Pro 15	0,00	949,00	0,00	0,00	949,00	948,00	948,00	1,00	0,00
405	Summe	0,00	949,00	0,00	0,00	949,00	948,00	948,00	1,00	0,00
<u>475 Geringw. Wirtsch.güter</u>										
001	AfB gemeinnützige GmbH; RDE- -736946; 63496e7bbb0d63bec5f093cd	0,00	799,00	0,00	0,00	799,00	798,00	798,00	1,00	0,00
002	AfB gemeinnützige GmbH; RDE- -746493; 6380ff7f26948c1e51db0929	0,00	496,90	0,00	0,00	496,90	495,90	495,90	1,00	0,00
003	AfB gemeinnützige GmbH; RDE- -759719; 63b58808c9ed78077a754846	0,00	599,00	0,00	0,00	599,00	598,00	598,00	1,00	0,00
004	BackMarket; 23350900; 6398753e2630ecd8f11ac09a	0,00	298,89	0,00	0,00	298,89	297,89	297,89	1,00	0,00
005	BackMarket; 23350900; 6398753e2630ecd8f11ac09a	0,00	364,87	0,00	0,00	364,87	363,87	363,87	1,00	0,00

Erstellt am 04.10.2023 um 14:27 Uhr von Desktop-7s2mp9f mit Agenda FIBU V24.0 R1: Amigo

## Anlagenspiegel zum 31.12.2022 in EUR

1923/2022 Changing Cities e.V.

Seite 16 von 17

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchung 2022	Hist. AK/HK 31.12.2022	Abschreib. -Zuschreib. 2022	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
475	Summe	0,00	2.558,66	0,00	0,00	2.558,66	2.553,66	2.553,66	5,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>3.507,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.507,66</b>	<b>3.501,66</b>	<b>3.501,66</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>
<b>I.</b>	<b>Summe</b>	<b>14.834,36</b>	<b>8.909,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.744,02</b>	<b>6.439,66</b>	<b>12.022,02</b>	<b>11.722,00</b>	<b>9.252,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.834,36</b>	<b>8.909,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.744,02</b>	<b>6.439,66</b>	<b>12.022,02</b>	<b>11.722,00</b>	<b>9.252,00</b>



Vollständigkeitserklärung

Einnahmenüberschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Wir bestätigen, dass wir Ihnen für die Erstellung der vorgenannten Einnahmenüberschussrechnung alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben.

Die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, die für die Einnahmenüberschussrechnung erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

Wir bestätigen, dass die vorgelegten Belege und Nachweise ausschließlich betrieblich veranlasst sind. Falls eine gemischte bzw. private Veranlassung vorlag, haben wir diese als solche eindeutig gekennzeichnet.

Berlin, den 04.10.2023

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)** **für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1</sup>**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### **4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **5. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3).

Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **6. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **7. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### **8. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **9. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### **10. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>ii</sup>

#### **11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

<sup>i</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

<sup>ii</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.